



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-W. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 17.

Groß-Streblitz, den 24. April

1895.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Am königlichen pomologischen Institute zu Proskau findet in diesem Jahre wiederum für practische Gärtner, Landwirthe, Fortmänner und sonstige Interessenten vom 17. bis 22. Juni ein Kursus über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Kulturgewächse statt. Gegenstände der Besprechungen sind:

- I. Nicht parasitäre Erkrankungen: Verwundungen, Behandlung und Heilung derselben, Folgen von Ernährungsstörungen und Witterungseinflüssen (Frost, Dürre).
- II. Parasitäre Krankheiten: Phanerogame Parasiten (Mittel, Kleeseide, Kleesteufel u.) und Pilze. Bau und Leben der Pilze. Durch diese veranlaßte Krankheiten der Obstbäume und Neben, des Getreides (Rost, Brand u.) und sonstiger gärtnerischer und landwirthschaftlicher Kulturpflanzen (Rosen, Veilchen, Karoffeln, Erbjen, Bohnen u.) sowie Leben und Entwicklung der Krankheitserreger, Bekämpfung und Verhütung der Krankheiten.
- III. Erkrankungen und Beschädigungen derselben Kulturpflanzen durch thierische Feinde (Blattläuse, Blutlaus, Neblaus, rothe Spinne, Getreide-, Obstbaumschädlinge u.) sowie Bekämpfung und Vernichtung dieser Feinde.

Die Theilnahme an dem Kursus ist unentgeltlich. Anmeldungen nimmt entgegen Director Stoll in Proskau.

Doppeln, den 8. April 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Unter dem Rindvieh der Waldarbeiter Carl Kott, Carl Kniejski und Johann Neymann zu Mendzin ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Es wird deshalb für die Ortschaften Brinitz, Charlottenthal, Cziasnan, Dralin, Dzielna, Elguth-Guttentag, Schloß-Guttentag, Olinitz, Glowczütz, Goslawitz, Guttentag, Gwozdjian, Jezowa, Kochezütz, Koischnieder, Groß-Lagiewnik, Bissowitz, Lubezko, Schloß-Lublinitz, Makowczütz, Mollna, Pawontau, Bluder, Boriofschan, Kzeudowitz, Schenrowitz, Schierokau, Skrzydlowitz, Sorowski, Steblau, Warlow, Wendzin und Wwoos-Mendzin in der Ab- und Durchtrieb von Klauenvieh, Schweinen und Schafen, ferner die Abhaltung von Vieh- und Schwarzviehmärkten in Guttentag, sowie die Verladung von Klauenvieh, Schweinen und Schafen auf den Eisenbahnstationen Schierokau, Pawontau und — soweit der hiesige Kreis in Betracht kommt — auch auf der Station Mißkline bis auf Weiteres hiernit untersagt, Schlachtvieh muß gefahren werden.

Indem ich auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Doppeln vom 24. August 1892 (Amtsblatt Stück 35 Seite 262 Nr. 680) hinweise, eruche ich die Ortspolizeibehörden und bezw. Ortsbehörden der betreffenden Ortschaften hierdurch, für die strengste Durchführung vorstehender Anordnungen Sorge zu tragen und den Viehrevisoren und Zettelstockinhabern die Ausfertigung von Ursprungszeugnissen und Versendeschneien bis auf Weiteres zu unterlagen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehendes Verbot unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 Reichsstrafgesetzbuchs.

Lublinitz, den 19. April 1895.

Der Königliche Landrath.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. Landraths-Amtes in Lublinitz bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die gedachten Verkehrsbeschränkungen im hiesigen Kreise auf die Ortschaften Mischline und Heine ausgedehnt werden.

Groß-Strehlitz, den 22. April 1895.

Die sachwidrige Verzögerung der Bestrafung von Schulversäumnissen und die dieserhalb sich wiederholenden Beschwerden geben mir Veranlassung den Ortspolizeibehörden die maßgebenden Bestimmungen, welche ich nachstehend kurz zusammenfasse wiederholt in Erinnerung zu bringen.

1. Die Ortspolizeibehörden erhalten bis zum 15. jeden Monats vom Lokalschulinspektor die Schulversäumnislisten für den vorausgegangenen Monat im Original und Duplikat zugestellt, und sind verpflichtet das Duplikat, versehen mit einer Bescheinigung des Eingangstages umgehend den Lehrern zurückzugeben. (Verordnung der Königl. Regierung vom 23. April 1887 Amtsbl. S. 112).

2. Auf Grund des Originals der Versäumnisliste werden sodann die vom Ortsschulinspektor für unentschuldig erklärt Versäumnisse bestraft. Diese Bestrafung erfolgt durch vorläufige Straffestsetzung nach dem Gesetze vom 23. April 1883 (G. S. S. 65) muß aber formell und materiell genau nach den Vorschriften dieses Gesetzes und der Ausführungsanweisung vom 8. Juni 1883 (Amtsbl. Extrabeilage zu St. 26) geschehen, mit der alleinigen Ausnahme, daß Geldstrafen auch unter dem Mindestbetrage von 1 Mk. nach § 2 der Polizeiverordnung vom 12. Juli 1891 (Amtsbl. S. 209) verhängt werden dürfen. Es muß also namentlich für jeden Straffall ein ordnungsmäßiges Strafmandat nebst dem vorgeschriebenen Aktenbogen ausgefertigt, die Sache in der Strafliste für polizeiliche Straffestsetzungen (§ 7 der Anweisung vom 8. Juni 1883) kontrollirt, das Strafmandat ordnungsmäßig zugestellt (§ 10 *ibid.*), die Strafe vollstreckt (§ 14 17 *das.*) und das Ergebnis der Vollstreckung in das Original der Versäumnisliste eingetragen werden. (Nr. 3 *der cit.* Verordnung vom 23. April 1887).

In letzterer Beziehung wird oft gefehlt. Wenn keine Geldstrafe als eingezogen notirt ist, so muß unter allen Umständen in der entsprechenden Rubrik die Zeit der Haftverbüßung nach dem Datum sich angegeben finden. Vermerke über die Unbeitreiblichkeit der festgesetzten Strafe gehören nicht in die Schulversäumnisliste.

3. Zur vollständigen Erledigung der Straffälle in dieser Weise sind 6 Wochen vom Eingange der Versäumnisliste ab vollkommen ausreichend. Diese Frist darf in der Regel nicht überschritten werden.

4. Bis zum letzten Tage des zweiten auf die Versäumnisse folgenden Monats müssen daher die ordnungsmäßig ausgefüllten Listen den Lokalschulinspektoren zurückgegeben werden.

5. Zugleich sind die eingegangenen Strafgebühren in einer Summe an den Mandanten der sogenannten kleinen Schulkasse abzuführen. Die einzeln eingehenden Beträge sind bis dies geschehen kann, in der Amtskasse zu affirmiren.

6. Die Kosten der Festsetzung und Vollstreckung der Schulversäumnisstrafen fallen nach einem neueren Ministerialerlaß den Schulkassen zur Last.

Groß-Strehlitz, den 20. April 1895.

Die unten genannten Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 4. April *er. St.* Stück 15 noch im Rückstande sind, werden an Einreichung der Nachweisungen bzw. Negativberichte über die im I. Quartal 1895 zur Ausführung gelangten Regiehochbauten hiermit nochmals zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung erinnert.

Gemeindevorstände: Adamowitz, Balzarowitz, Blottwitz, Borowian, Chorulla, Deschowitz, Dombrowka, Gonschiorowitz, Goradze, Grabow, Grodisko, Groß-Plüschitz, Gogolin, Him-

melwitz, Jeschona, Kadlub, Kadlubiez, Keltisch, Krempe, Kroschnitz, Mallnie, Neudorf, Dleschta, Dschiel mit Carlsthal, Ottmütz, Rosmierka, Sacrau, Salese, Sandowiz, Scharnosin, Stubendorf mit Heinrichsdorf, Zauche, Sucho-Daniez, Tsch-Elguth mit Halensko, Waldhäuser, Zyrowa.

Guts vorstände: Deschowitz, Dollna, Gonschiorowiz, Goradze, Grabow, Greboschowiz, Grodzisko, Himmelwitz, Jeschona, Kadlub, Lafist, Rogowschütz, Dleschta, Dschiel, Ottmütz, Rosmierka, Rosmierz, Sacrau, Salese mit Poppitz, Scharnosin, Schironowiz v. R., Strebinow, Stubendorf mit Heinrichsdorf, Zauche, Suchau, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Warmuntowiz, Zyrowa.

Groß-Strehlitz, den 20. April 1895.

Nachgenannte Gemeinde- und Gutsvorstände werden an die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 4. März cr. Stück 10 Seite 72 betreffend die Einführung des neuen Steuerheftbuches mit Frist von 3 Tagen hiermit erinnert. Gemeinden: Adamowiz, Balzarowiz, Blottnitz, Borowian, Gonschiorowiz, Goradze, Grabow, Himmelwitz, Jariſchan, Kadlubiez, Kaltwasser, Keltisch, Klein-Stanisch, Klutschau, Krempe, Liebenhain, Neudorf, Rogowschütz, Dschiel, Ottmütz, Petersgrätz, Rosmierka, Salese, Sandowiz, Schedlig, Schenkowitz, Sprentschütz, Stubendorf, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth und Wierschlesche. Gutsbezirke: Alt-Ujest, Balzarowiz, Blottnitz, Boritsch, Dollna, Dombrowka, Gonschiorowiz, Grabow, Greboschowiz, Grodzisko, Groß-Pluschnitz, Himmelwitz, Jariſchan, Kadlub, Kaltwasser, Karlubiz, Keltisch, Klein-Stanisch, Klutschau, Krempe, Kroschnitz, Lafist, Frei-Vogtei-Leſchnitz, Mallnie, Neudorf, Rogowschütz, Ober-Elguth, Dschiel, Ottmütz, Posnowiz, Rosmierka, Rosmierz, Sacrau, Salese, Sandowiz, Scharnosin, Schedlig, Schenkowitz, Schironowiz v. R., Sprentschütz, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Waldhäuser Stadtwald, Warmuntowiz und Wierschlesche.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1895. K. 1513.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 30. Juni 1892 — Stück 27 — betreffend die Festsetzung und Vollstreckung der Schulversäumnißstrafen bringe ich hiermit zur Kenntniß der Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, daß nach einer neueren Entscheidung des Herrn Ministers des Innern, fragliche Kosten nicht von der vollstreckenden Polizeibehörde zu tragen sind, sondern den Schulkassen zur Last fallen.

Groß-Strehlitz, den 21. April 1895.

Dem mit der Vertretung in dem erledigten Pfarramte Groß-Stein betrauten Pfarrad-ministrator Paul Kuczowski ist die Aufbewahrung und Führung der Kirchenbücher übertragen worden.

Groß-Strehlitz, den 19. April 1895.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Rustfahbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Behagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlitz den 4. April 1895.

An Stelle des verstorbenen Partikuliers von Nönne ist der Dekonomie-Direktor Dieterici in Groß-Borwert zum Kreisatagator bestellt worden. K 1861.

Bestellt der Gemeindevorsteher Tischbierel in Dschowa als Ortserbeher für die Gemeinde Dschowa. K 1215.

Bestätigt der Wirthschafts-Juspektor Tschenscher in Zyrowa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Gogolin. K 1909.

Groß-Strehlitz, den 5. April 1895.

**Der Königliche Landrath.
von Alten.**

Instruktion für die Gemeinde- und Ortsvorsteher über Begutachtung der Einkommensteuer- und Ergänzungsteuer-Berufungen.

Die Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, die ihnen in nächster Zeit mittelst besonderer Verfügung zugehenden Einkommensteuer-Berufungen sorgfältig zu prüfen, insbesondere gemäß Artikel 62 Abs. 5 der Anweisung vom 5. August 1891 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 über alle Behauptungen in der Berufung zuverlässige Nachrichten einzuziehen und die von dem Steuerpflichtigen angebotenen Beweise, mit Ausschluß eidesstattlicher Vernehmungen, zu erheben.

Festzuhalten ist, daß der Veranlagung stets das Einkommen nach dem Stande am 1. April des Steuerjahres zu Grunde zu legen ist; später eingetretene Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Wird von dem Steuerpflichtigen der Besitz von Kapitalvermögen in der von der Ortsbehörde angegebenen Höhe bestritten, so ist eine Nachweisung seiner Schuldner mit Angabe der ausgeliehenen Kapitalbeträge und des Zinsfußes von ihm einzufordern. Demgegenüber hat die Ortsbehörde die Schuldner nach den ihr zugegangenen Mittheilungen zu bezeichnen und den Betrag des ausgeliehenen Kapitals anzugeben.

Zur Berechnung von Miethseinnahmen ist eine Nachweisung aller Miether aufzustellen die Höhe der für das Steuerjahr vereinbarten Jahresmieten festzustellen und hiernach einzutragen.

Gegenwärtig unbekannt stehende Wohnungen sind mit den für dieselben früher gezahlten Jahresmieten außerdem besonders anzugeben, ebenso der Miethswerth der eigenen Wohnung des Berufungslägers. Dabei ist zu bemerken aus wie viel heizbaren und unheizbaren Räumen die Wohnung besteht.

Das Einkommen aus Liegenschaften unterliegt, sofern nicht ordnungsmäßig eingerichtete Bücher geführt werden, der Schätzung. Als Anhalt für diese können die f. Zt. aufgestellten Normalsätze gelten, doch sind die wirtschaftlichen Verhältnisse eines jeden in Betracht zu ziehen.

Behufs Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe ist anzugeben, ob Beschwerdeführer kaufmännisch eingerichtete Bücher führt, ob, event. wieviel und in welcher Klasse er Gewerbesteuer zahlt sowie wieviel Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter er im Gewerbe beschäftigt. Werden ordnungsmäßig eingerichtete Bücher nicht geführt, so ist der Ertrag des Gewerbes unter event. Zuziehung von Sachverständigen, Gemeindegliedern pp. schätzungsweise zu ermitteln, die zulässigen Abzüge hierbei zu berücksichtigen.

Feststehende Einnahmen, wie Gehälter, Pensionen pp. sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr zu berechnen. Bei Privaten ist eine Bescheinigung des Arbeitsgebers über den Arbeitsverdienst einzufordern. Etwaige Naturalbezüge (freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung pp.) sind dem Einkommen ebenso zuzurechnen wie die — nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden — Lantienen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der etwaige Erwerb der Ehefrau dem Einkommen des Ehemannes hinzuzurechnen ist, ebenso auch der Verdienst der Kinder, wenn derselbe dem Verfügungsrecht der Eltern vollständig unterliegt.

Bei schwankenden Einnahmen, insbesondere Fabrik- und Hüttenarbeitern ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den Baarverdienst, Werth der Naturalien, Wohnung pp. und über die zulässigen Abzüge (Kassenbeiträge pp.) in jedem der drei verflossenen Jahre beizubringen.

Verlangt Beschwerdeführer den Abzug von Schuldzinsen und Renten, so ist das Schuldkapital, Zinsfuß und der Name, Stand und Wohnort des Gläubigers genau anzugeben und die letzten Zinsquittungen einzufordern und beizufügen.

Bei Berechnung des Jahreswerthes bei Mientheilen (Auszügen) ist eine jede Leistung bei gleichzeitiger Angabe des Werthes derselben besonders aufzuführen.

Bei Unfall- und Lebensversicherungen sind die letzten Prämienquittungen beizufügen.

Wird ein Abzug gemäß § 18 des Einkommensteuergesetzes für Kinder unter 14 Jahren beansprucht, so ist das Geburtsdatum des ältesten Kindes wofür der Abzug beantragt wird,

sowie des jüngsten Kindes anzugeben.

Bei Anrufung des § 19 des Einkommensteuergesetzes sind die Angaben genau zu prüfen und etwaige Beläge (Apotheker- und Doktor-Rechnungen pp.) beizufügen.

Legt ein Steuerpflichtiger auch gegen die Veranlagung zur Ergänzungssteuer Berufung ein, so ist die Größe des Grundbesitzes nach der Mutterrolle genau festzustellen.

Für die Bewerthung des Grundbesitzes sind nur etwaige besondere Umstände, welche den Besitz weniger werthvoll als andere Grundstücke derselben Bodenklasse erscheinen lassen (z. B. Förderungsrechte, Ueberschwemmungsgebiet und dergl. m.) anzuführen.

Behufs Berechnung des Kapitalwerthes von Lebensversicherungen sind sämtliche Prämienquittungen einzufordern.

Bei Leistung von Altentheilen, deren Kapitalwerth vom Vermögen in Abzug kommen soll, ist der die Gewährung begründende Vertrag, die Dauer der Leistung und das Alter des Empfängers anzuführen. Sind mehrere Personen Empfänger, so ist das Alter einer jeden festzustellen und anzugeben, ob bei dem Tode des Erstverstorbenen oder des Letzverstorbenen die Leistung erlischt.

Die gesammten zu einer Berufung gehörigen Verhandlungen sind zu sammeln und mir mittelst besonderen Berichtes, in welchem das gesammte Einkommen zusammenzustellen ist, zu überreichen.

Groß-Strehlig, den 13. April 1895.

E. 2317.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath. von Alten.

Mit dem heutigen Kreisblatt gehen den resp. Magistraten, Orts- und Gemeinde-Vorständen die von der Königl. Regierung zu Oppeln festgestellten Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1894/95, sowie die Beläge hierzu mit dem Ersuchen bezw. Veranlassen zu, dieselben bei den dortigen Conceptlisten sorgfältig aufzubewahren. Der Hebestelle ist von den erfolgten Festsetzungen unverzüglich Kenntniß zu geben.

Groß-Strehlig, den 22. April 1895.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath. von Alten.

Der Auszügler Philipp Pawliski wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 29. November 1857 Amtsblatt 57 Seite 348 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark ev. verhältnismäßiger Haft und haben unter Umständen die Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Schimmschow, den 19. April 1895.

Der Amts-Vorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 500 Stg.	Butter pro Kilogr.	Eier per Schuck
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Hen				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 17. April 1895	Höchster.	13 75	11 75	12 50	12 —	16 50	5 —	6 —	24 —	2 40	2 20	
	Niedrigst.	12 50	11 —	11 —	11 —	14 50	4 50	5 —	21 —	2 20	2 10	
Ujeß, am 19. April 1895	Höchster.	14 —	12 —	12 50	11 50	— —	5 —	6 —	24 —	2 40	2 40	
	Niedrigst.	13 80	11 80	11 —	10 50	— —	4 50	5 —	21 —	2 20	2 20	
Lechnitz, am 16. April 1895	Höchster.	13 —	— —	— —	11 —	— —	4 40	— —	— —	1 80	2 40	
	Niedrigst.	12 —	— —	— —	10 —	— —	4 —	— —	— —	1 60	2 20	

— **W u z e i g e r.** —

Gefunden:

Ein **Damen-Bezbarrett**; vom rechtmäßigen Eigenthümer hier abzuholen.
Colonnowska, den 20. April 1895.

Der Amts-Vorstand.

Aufforderung.

Nachdem ich vom Königlichem Amtsgericht zu Leschnitz zum Nachlasspfleger der zu Breslau verstorbenen Bauerfrau **Juliana Riewiem**, ehemals wohnhaft zu Deschowitz, bestellt worden bin, fordere ich die mir unbekannteten Erben der Verstorbenen hiermit auf sich behufs Theilung des Nachlasses mit den zu ihrer Legitimation erforderlichen Papieren sofort bei mir zu melden.

Ferner fordere ich alle diejenigen Personen auf, welche Nachlassgegenstände der Verstorbenen in Verwahrung, oder als Pfand besitzen, als Schuldscheine, Werthpapiere u., dieselben bei Vermeidung der gerichtlichen Klage sofort an mich auszuantworten, ebenso ihre Forderungen an den Nachlass an mich zur Prüfung und weiteren Veranlassung gelangen zu lassen.

Personen, welche Zahlungen zu obigen Nachlass zu leisten haben, werden ersucht, dieselben nicht an dritte Personen, sondern bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an mich zu zahlen.


Deschowitz, den 17. April 1895.

Johann Skopp

Nachlass-Pfleger.

Chili-Salpeter,

Superphosphate, Knochenmehl,

 Thomasschlackenmehl, Kainit,

ferner

Viehsalz

hält stets auf Lager und offerirt billigst

J. Graetzer, Groß-Strehlitz.

Balken, Riegel, Sparren,

Bohlen, Dielen, Bretter,

sind in trockener Waare vorrätzig

Gebr. Prankel, Gross-Strehlitz.

Max Pese, Gross-Strehlitz

empfiehlt sein reichsortirtes Lager in

Sommer-Macco-Tricotagen, neuesten Shlipsen

(Selbstbinder und Diplomaten von 20 Pfg. an)

Wäsche,

Handschuhe in Seide, Garn, Glacee u. s. w.

Corsetts mit neuester Viktoria-Einlage (unzerbrechlich), **Büstenhalter**,
neueste Sendung apartester und billigster **Sonnenschirme**, **Regenschirme**.

Zur Schneidererei empfehle ich **sämmtliche Zuthaten**

Reinheit: **Perlpassen, Perlgehänge, Pariser Perlbesätze, Posamenten**
und **Garnierknöpfe**.



Blousen nur Neuheiten



Strumpflängen

in bekannt guter Qualität, sowie alle Arten Doppelgarne und Baumwolle.

Max Pese Ring 4.

Billiger wie jede

Concurrenz!

J. Rosenthal

Gross-Strehlitz
Ring 20.

Feste Preise.

J. Rosenthal.

Kleiderstoffe, Cachemires
in verschiedenen Farben u. Preisen,
Kattune,
Madapolams, Levantines
in prachtvollen Mustern

Billiger wie jede

Concurrenz!

J. Rosenthal

Gross-Strehlitz
Ring 20.

Spot-Preise.

**Grösstes Magazin für Tuch, Manufactur,
Herren- und Knaben-Garderobe.**

Spot-Preise.

Billiger wie jede
Concurrenz!
J. Rosenthal
Gross-Strehlitz
Ring 20.

Pa. Züchen, Inletts,
Handtücher, Taschentücher,
Tischtücher, Servietten
in größter Auswahl.

J. Rosenthal.

Feste Preise.

Billiger wie jede
Concurrenz!
J. Rosenthal
Gross-Strehlitz
Ring 20.

D. Creutzberger, Ring, parterre und I. Etage
empfeht in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen elegante und einfache
Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten
in wollenen und verschiedenen anderen Kleiderstoffen.

Damen-Confection

in geschmackvollster Ausführung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Jaquettes von 8 Mark, Kragen schon von 1 Mark an.

Meine Geschäftsräume befinden sich nunmehr wieder Ring Nr. 26
in meinem neuerbauten Hause.

Einsamungszunähe von Lager u. nach Maß gefertigt.
Hüte, Wäsche, Stiefel, Schäfte u. Mädchenkragen u.
Jaquettes; garantirt gute Stoffe, vorzüglichster Selb. billige Preise.

Sämmtliche Neuheiten von
Damen- und Mädchen-Confection

sind am Lager.

Reizende Kragen, Jaquettes, Kapes, Paletots, Röder
in höchst kleidsamen Formen
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.



W. Epstein, Gr.-Strehlitz

Spezial-Geschäft für Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren u.

Herren- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Maßbestellungen innerhalb kürzester Zeit, unter Garantie des Gutsigens.

 **Wäsche.** 

Meine Geschäftsräume befinden sich nunmehr wieder Ring Nr. 26
in meinem neuerbauten Hause.

Schuhe und Stiefel für Herren, Damen und Kinder
hergestellt aus den besten Schuhmaterialien.
Reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.
Reinmachen binnen 24 Stunden.

Einen Lehrling

zum sofortigen Antritt gesucht.

Groß-Strehlitz

Bannasch,
Schneidermeister.

Einen Lehrling

suche für mein Colonial- und Eisenwaaren-
Geschäft.

Groß-Strehlitz.

Bruno Taschka.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 17 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 24. April 1895.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 1. Mai cr. Nachmittags
2 Uhr werde ich in **Niewke**
eine Drechselmaschine mit Göpel-
vorrichtung, eine Siedemaschine,
eine Wurfmaschine u. eine Kuh
gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Sammelort: Vor dem Gasthause in Niewke.

Pilarshy,
Gerichtsvollzieher.

Den geehrten Herrschaften von Gr.-Strehlitz
und Umgegend erlaube ich mir ganz ergebenst
anzuzeigen, daß ich mich vom 1. April cr. hier-
orts als

Dachdeckermeister

niedergelassen habe.

Durch langjährige Erfahrungen bin ich in
den Stand gesetzt, alle in mein Fach schlagende
Arbeiten aufs beste und billigste auszuführen.

Neueindickungen in Schiefer, Flachwerk,
Pappe pp. werden von mir in kürzester Zeit
ausgeführt und langjährige Garantie gewährt.

Rebedeckungen billigt. Proben von
Schiefer gratis und franco.

(Post) Admonow in April 1895.

Hochachtungsvoll

Carl Kranczioch.

Officiere

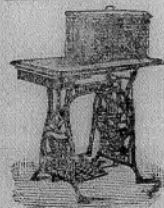
anerkannt beste
fabrikate

von Bielefeld u. Altenburg
mit 65 und 75 Mk.

Berliner Fabrikate
frei ins Haus für 50 Mk.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung und Reparaturwerkstatt,
Suchbaldhna b. Groß-Strehlitz.



W. SPINDLER.

Berlin C. und
Spindlersfeld bei Coepenick.

Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Kleidern,
sowie von Möbelstoffen jeder Art.

Waschanstalt für
Tüll- und Mull-Gardinen,
echte Spitzen etc.

Reinigungs-Anstalt für
Gobelins, Smyrna, Velours- und
Brüsseler Teppiche etc.

Färberei und Wäscherei für Federn
und Handschuhe

Annahme für Gross-Strehlitz bei

Max Pese Ring 4.

Färberei.

Seradella schles.,

Gelbe Saatlupinen schles.,

Blaue Saatlupinen schles.,

Thimothégras u. engl. Raygras.

Sämmtliche Kleesaaten,

auf der Saaten-Reinigungsanstalt in Breslau
seidfrei gereinigt hat noch unter Garantie
abzugeben

Albert Schoppe.

Kandzin-Bogorzelles DS.

Chilispeter

mit 15 1/2 — 16% Stickstoff,

Superphosphate

mit 14 — 18% wasserlöslicher Phosphorsäure,

Kainit

mit 23% schwefelsaurem Kali = 12,4%
reinem Kali,

Knochenmehl

mit 4% Stickstoff und 20—22% Phosphorsäure,

Thomasmehl

mit 14 — 20% Phosphorsäure und 80%
Citratlöslichkeit,

empfiehlt in anerkannt besten und **unverfälschten** Qualitäten bei kleineren Bezügen als 200 Centner zu Fabrikpreisen.

Albert Schoppe

Kandzin-Pogorzellez.

Repräsentant der Chemische Fabrik Aktien-
Gesellschaft vorm Carl Scharff u. Co.
Breslau u. Jawodzie b. Kattowitz.

Gebrauchte Niederräder

75 Mk., 100 Mk. (Vollgummi)

200 Mk., 250 M. (Pneumatik)

ein engl. Hochrad für 60 Mark
hat abzugeben

G. Hübner, Groß-Strehlitz.

Leinkuchen, Rapskuchen, Erdnusskuchen

hält stets in besten Qualitäten auf Lager und
empfiehlt

Albert Schoppe.

Kandzin-Pogorzellez.

Cementdachsteine

eigenes Muster ca. 38 klo pro □M., wasser-
undurchlässig und sturmsicher — Verwitterung
und Reparaturen ausgeschlossen, — gebe von
M. — 90 — 1.80 pro □M. unter Garantie
ab. **Agenten und Wiederverkäufern**
hohen Verdienst.

Erste Oppelner Dachsteinfabrik V. Dziechel

Oppeln, Zimmerstr. 7.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern
und Flaschen

Rybniker Lagerbier } von Hermann Müller
(Prima Tafelbier) } Rybnik,

Haase-Lagerbier (hell u. dunkel)
(bestes Lagerbier der Jetztzeit)

Münchener Löwenbräu (hochfein)
(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier
(vielseitig prämiirt),

Culmbacher

von Konrad Kissling, Breslau,

Pilsner Bier (in Flaschen u. Fässern)
aus dem bürgerlichen Brauhaus in Pilsen.

Deutscher Porter,

Englisch Porter } von Barday
„ Pale-Ale } Perkins & C, London
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu
empfehlen.)

Gräber Gesundheitsbier

von C. Baenisch, Grätz.

Selter von Dr. Struve & Soltmann
Breslau.

Bemerkte gleichzeitig, daß die Biere bei mir
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,
sodaß ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.